

Axel Borrmann/Hermann Weber
Meeresforschung und Meeresfreiheit
Perspektiven nach der dritten UN-Seerechtskonferenz
Verlag Weltarchiv GmbH, Hamburg 1983, 479 S., DM 76,—

Das neue Seerecht hat für die wissenschaftliche Meeresforschung einen langfristig akzeptablen und durchaus förderlichen Rahmen geschaffen. Zwar besteht die traditionelle Forschungsfreiheit nicht mehr im gleichen Ausmaß wie nach der Rechtslage der vier Genfer Seerechts-Konventionen aus dem Jahre 1958. Im Vergleich zum heutigen Gewohnheitsrecht und gemessen an der momentanen Staatenpraxis ist der am 30. April 1982 angenommene Text der Seerechtskonvention im Bereich der Meeresforschung jedoch ausgesprochen liberal. Der überwiegende Teil der Staatengemeinschaft lehnt heute den alten Rechtszustand weitgehender Forschungsfreiheit ab. Die Konvention reflektiert die gegenwärtige Staatenpraxis insoweit, als sie das Minimum an Rechten und Pflichten, mit denen eine große Mehrheit der Staaten die wirtschaftliche Meeresforschung heute geregelt sehen möchte, normiert. Diese Regelungen sind demnach nicht nur irreversibel, sie werden darüber hinaus langfristig auch faktische Geltung für die Staaten erlangen, die nicht Vertragsparteien sind.

Dieses sind die Zentralthesen vor Borrmann und Weber. Aus ihnen folgern sie, daß es von größter Bedeutung sei, daß die Staatengemeinschaft diese Situation erkenne und akzeptiere. D. h., je eher die Konvention Völkerrecht wird, desto geringer werden die mit ihr verbundenen Risiken sein. Mehr noch, jeder Versuch, die aufgezeigte Tendenz umkehren zu wollen, würde kontra-produktive Ergebnisse zeitigen. Stattdessen sollten die Staaten sich sowohl für ein baldiges Inkrafttreten der Konvention als auch für deren liberale Implementierung einsetzen. Als Mittel, um auftretenden Zugangsproblemen zu begegnen und Forschungerschwernisse auszuräumen, wird von Borrmann und Weber der Weg einer konstruktiven Anpassung vorgeschlagen. Entscheidend sei die Schaffung und Bewahrung eines Klimas des gegenseitigen Vertrauens zwischen Küsten- und Forschungsstaat. Das Verhältnis dieser beiden Staatengruppen zueinander sei von elementarer Bedeutung für die wissenschaftliche Meeresforschung.

Nach der Konvention, die insoweit keine inhaltlichen Neuregelungen schafft, sondern nur die momentane Staatenpraxis kodifiziert, besteht eine vorbehaltlose Forschungsfreiheit nur noch außerhalb der ausschließlichen Wirtschaftszone und dem Festlandsokkel, sowie im eigenen Küstenmeer. Ohne die Genehmigung des Küstenstaates ist ein Großteil der Forschungsvorhaben nicht mehr realisierbar. Allen pessimistischen Befürchtungen zum Trotz haben die bisherigen Erfahrungen jedoch nicht ergeben, daß die Küstenstaaten generell meeresforschungsfeindlich eingestellt sind. Im Gegenteil, es herrscht ein im Wesentlichen positives Forschungsklima. Die Küstenstaaten, die vielfach selbst an eigener Forschung interessiert sind, wollen in der Regel nicht fremde Forschungstätigkeit generell unterbinden. Worauf es ihnen ankommt, ist Kontrolle und Selektion sowie die Anpassung der Meeresforschung an die eigenen Bedürfnisse. Für

einen Forschungsstaat wie die Bundesrepublik Deutschland bedeutet dies die Kooperation mit den Küstenstaaten auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Meeresforschung zu verstärken, und zwar sowohl auf bi- als auch auf multilateralem Weg. Die Meeresforschung muß international orientiert und auf Kooperation hin ausgerichtet sein.

Die Aufforderung zur Kooperation stellt den grundlegenden Gedanken der beiden Autoren dar. Sie haben die vorliegende Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie unter dem aufschlußreicherem Titel: »Die wahrscheinlichen Auswirkungen der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen auf die zukünftige Meeresforschung der Bundesrepublik Deutschland« erstellt. Es ist die bislang umfassendste Untersuchung dieser Thematik. Sie basiert auf der neuesten Version des Textes der Seerechtskonvention und besteht aus drei Kapiteln:

1. Neue Rahmenbedingungen für die Meeresforschung.
2. Aktuelle und potentielle Auswirkungen der neuen Seerechtsentwicklung auf die Meeresforschung und forschungspolitische Folgerungen für die Bundesrepublik Deutschland.
3. Maßnahmen zur Anpassung der Meeresforschung der Bundesrepublik Deutschland an die Seerechtsentwicklung.

Im ersten Kapitel analysieren Borrmann und Weber die neuen konventionsrechtlichen Regelungen. Dies geschieht in kritischer Reflexion zu der historischen Entwicklung des Rechts auf freie Forschung in den jeweiligen Meereszonen und unter Hervorhebung schon jetzt absehbarer Probleme. Seiner Bedeutung entsprechend herausgestellt ist das Gewohnheitsrecht bzw. die Darstellung der unterschiedlichen Meeresforschungsregime in der gegenwärtigen Staatenpraxis.

Das zweite Kapitel erläutert eingangs die Struktur der gegenwärtigen Meeresforschung in der Bundesrepublik. Hypothetisch werden anschließend die neuen konventionsrechtlichen Bedingungen auf die 480 Forschungsfahrten der Jahre 1970–1981 angewandt. Die wenig motivierenden Resultate ergaben, daß z. B. nur 37,4 % der Fahrten in der Wirtschaftszone mit einer Regelgenehmigung rechnen könnten, während 62,2 % von den Küstenstaaten unter Berufung auf Art. 246 Abs. 5 der Konvention nicht genehmigt werden würden. Aufschlußreicher, da realitätsnäher, sind aber die aufgezeigten Perspektiven der weiteren Seerechtsentwicklung. Unter Hinweis auf die Irreversibilität der Seerechtsentwicklung legen die Autoren die Probleme dar, die auf Grund steigender Bürokratisierung und nachlassender Flexibilität entstehen werden. Ein ganzer Abschnitt ist der sehr wesentlichen Frage nach den Auswirkungen der küstenstaatlichen Ermessensfreiheit gewidmet.

Das letzte Kapitel beinhaltet Vorschläge zur Anpassung der bundesdeutschen Forschung an die neue Lage; Borrmann und Weber setzen hierbei drei Schwerpunkte: Verstärkte Forschungskooperation mit den Küstenstaaten, größerer Einfluß der internationalen Organisationen und Koordination auf nationaler Ebene. Hierzu schlagen sie die Schaffung einer nationalen Service- und Kontaktstelle vor, die als zentraler Ansprechpartner für alle Forschungseinrichtungen und Wissenschaftler der Bundesrepublik dienen soll.

Außerdem wird die Gründung einer Kommission für die übergreifende Koordination der Meeres- und Polarforschung angeregt.

Die Studie besticht durch die gelungene Kombination von rechtlicher Analyse, realitätsnaher, empirischer Bestandsaufnahme und detaillierten konkreten Vorschlägen für die Zukunft. Es ist ein praxisorientiertes Buch und als solches von hohem Wert. Nur konsequent war es daher, daß die Autoren sich nicht zum Ziel gesetzt haben, z. B. bei der Analyse des Konventionsregimes den Anspruch einer juristischen Monographie hinsichtlich Präzision und Vollständigkeit genügen zu wollen.

Es ist ihnen gelungen, in einer Zeit, in der sich sowohl die rechtlichen Verhältnisse als auch die Staatenpraxis sehr schnell ändern und gegenseitig beeinflussen, eine detaillierte Darstellung der gegenwärtigen Situation, in der sich die bundesdeutsche Meeresforschung befindet, vorzulegen, versehen mit einem umfangreichen Katalog von konkreten Maßnahmen für die Zukunft, die es wert sind, sorgfältig auf ihre Realisierbarkeit hinüberprüft zu werden.

Der am Anfang dieser Besprechung kurz skizzierten logischen Argumentation, die zwingend auf eine auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Kooperation zwischen den Küsten- und den Forschungsstaaten hinausläuft, wird man sich schwerlich entziehen können. Es gilt zu erkennen, daß es jenseits der unterschiedlichen und gegensätzlichen Partikularinteressen ein Gemeininteresse gibt, dem sowohl Küsten- als auch Forschungsstaaten verpflichtet sind. Diese Interessen lauten Frieden oder zumindest Konfliktvermeidung sowie Nutzung der natürlichen Reserven zum Wohl aller Menschen bei gleichzeitigem größtmöglichen Schutz der Natur. Ausfluß dieser gemeinsamen Verpflichtung ist das Gebot zur Kooperation.

Die Studie wird ergänzt durch 12 Anhänge, die ihr einen zusätzlichen Wert als Quelle für statistische Angaben, bilaterale Abkommen und Formblattsammlungen verleiht. Angefügt ist eine englischsprachige Zusammenfassung.

Cord-Georg Hasselmann

Rolf Hanisch/Rainer Tetzlaff (Hrsg.)

Staat und Entwicklung. Studien zum Verhältnis von Herrschaft und Gesellschaft in Entwicklungsländern

Campus Verlag, Frankfurt/New York, 1981, 656 S., DM 58,—

Der von Hanisch/Tetzlaff herausgegebene Reader bleibt hinter den Erwartungen zurück, die von den Herausgebern im Vorwort geweckt werden. Die beabsichtigte »Bestandsaufnahme der gegenwärtigen empirischen und theoretischen Forschung in der Bundesrepublik über Staatsprobleme in den Ländern der Dritten Welt« (S. 10) muß angesichts einer Vielfalt an unterschiedlichen Beiträgen, deren inhaltlicher Zusammenhang häufig fehlt und nur durch die Tatsache, daß die Verfasser sich mit entwicklungs-